

Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain und Radenburg.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 7.

Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnement vierteljährlich 1 Mark.

Donnerstag, den 18. Januar.

Inserate werden bis früh 9 Uhr für die nächste Nummer angenommen.

1877.

Bekanntmachung,

Reichstagswahl betreffend.

Nachdem im 7. Wahlkreise des Königreichs Sachsen

Herr Professor Richter in Charandt

mit 7079 von 14052 abgegebenen gültigen Stimmen als Abgeordneter zum Deutschen Reichstage wieder gewählt worden ist, wird dieß hierdurch bekannt gemacht.

Weissen, am 15. Januar 1877.

Der für die Leitung der Wahl im VII. Wahlkreise bestellte Königliche Commissar.

Schmiedel, Amtshauptmann.

Von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft wird an durch bekannt gemacht, daß

an Stelle des zeitlichen Gemeindevorstandes Herrn Büttner Herr **Gemeindevorstand Friedrich Wilhelm Richter als Ständesbeamter in Zabeltitz**,
an Stelle des zeitlichen Gemeindevorstandes Herrn Waltherr Herr **Gemeindevorstand Christian Gottlob Rühle als Ständesbeamter in Nieska**,
an Stelle des Herrn Rittergutsbesitzer Freier Herr **Gemeindevorstand Carl August Kerschmar als Ständesbeamter in Lauscha** und Herr **Gemeindeältester Johann Traugott Junpe als dessen Stellvertreter**,
an Stelle des zeitlichen Gemeindevorstandes Thiemig Herr **Gemeindevorstand Ferdinand Schleinig als stellvertretender Ständesbeamter in Coselitz**,
an Stelle des zeitlichen Herrn Gemeindeältesten Hähne Herr **Gemeindeältester Gottfried Ehardt als stellvertretender Ständesbeamter in Nieder-Eberbach**

und
an Stelle des zeitlichen Gemeindevorstandes Herrn Fink in Roda unter Verlegung des Sitzes des Ständesamtes von Roda nach Wildenhain das **Gemeinderathsmitglied Herr Kofisch als Ständesbeamter** und Herr **Gemeindevorstand Albrecht in Roda** als dessen **Stellvertreter** beim Ständesamt **Wildenhain-Roda**

ernannt und verpflichtet worden sind.

Großenhain, am 16. Januar 1877.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Beckmann.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 26. Februar 1877

das der lebigen Auguste Wilhelmine Diebel in Schönfeld zugehörige Haus- und Feldgrundstück Nr. 51 des Katasters, Fol. 44 des Grund- und Hypothekensuchs für Schönfeld, welches Grundstück am 7. December 1876 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen **1410 Mark**

gewürdet worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 9. December 1876.

Das Königliche Gerichtsamt.

Schröder.

Feller.

Bekanntmachung,

den Verkauf von Heu und Stroh auf hiesigen Märkten betr.

Der unterzeichnete Rath hat die Erfahrung machen müssen, daß in letzter Zeit mehrfache Uebertretungen der bezügl. des Heu- und Strohverkaufes auf den hiesigen Märkten bestehenden Bestimmungen vorgekommen. Er bringt daher diese Bestimmungen nachstehend in Erinnerung.

Großenhain, am 15. Januar 1877.

Der Rath.

Ludwig = Wolf.

Rth.

Bestimmungen, den Heu- und Strohverkauf betr.

§ 1.
Heu und Stroh kann sowohl lose in Fudern, als bereits abgewogen (in Gebunden und Schütten) zu Märkte gebracht werden.

§ 2.
Daher Heu und Stroh bereits abgewogen zu Märkte gebracht werden, müssen

a) das Gebund Heu ein Gewicht von 5 Kilogr.
b) die Schütte Stroh ein Gewicht von 10 "

halten.
§ 3.
Verkäufer, welche der vorgedachten Bestimmung zuwiderhandeln, haben zu gewärtigen, daß ihnen sämtliche Gebunde und Schütten geöffnet, sie selbst aber mit der in § 369 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Strafe werden belegt werden.

Fohlen-Versteigerung.

Nächsten **Sonnabend, den 20. Januar**, Vormittags 11 Uhr soll von dem unterzeichneten Regimente ein **Fohlen** (Hengst) vor dem roten Hause alhier gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Großenhain, am 17. Januar 1877.

Königl. 1. Husaren-Regiment Nr. 18.

Betrachtungen über die Reichstagswahlen.

Der ungeahnte Ausfall der Reichstagswahlen wird von den Organen der deutschen Presse noch äußerst lebhaft discutirt und ihm namentlich nach zwei Seiten hin eine hohe

Bedeutung beigemessen: durch das Vordringen der Socialdemokratie und dadurch, daß sich ein Unterschied zwischen den liberalen Parteien zu einem Gegensatz und zu offener Feindschaft zugespielt hat.

Die Socialdemokratie würde durch den letzten Wahlsact

Bekanntmachung,

die Beseitigung der Fahnen schilder, Schaukästen und dergl. betreffend.

Nach § 100 der Localbauordnung sind alle Herstellungen, welche mehr als sieben Zoll = 16 1/2 Centimeter von der Gebädefronte über die Straßenlinie hervortreten, nur mit besonderer Genehmigung der Localbaupolizeibehörde zulässig. Auf Antrag und Beschluß des unterzeichneten Rathes hin wird daher, da die in hiesiger Stadt mehrfach angebrachten Fahnen schilder und dergleichen Firmenzeichen ohne baupolizeiliche Erlaubniß angebracht worden sind, den betreffenden Eigenthümern derartiger Firmenzeichen die Beseitigung derselben binnen 14 Tagen, von Bekanntmachung Dieses an gerechnet, bei Vermeidung einer Strafe von 20 Mark — aufgegeben.

In gleicher Weise und bei Vermeidung gleicher Strafe sind alle Schaukästen und Auslegetafeln, welche mehr als 7 Zoll = 16 1/2 Centimeter hervorstehen, zu beseitigen.

Großenhain, den 12. Januar 1877.

Der Rath.

Ludwig = Wolf.

Rth.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Stammrolle für das Jahr 1877 betr.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung vom Jahre 1875 wird wegen der Meldepflicht der Militärpflichtigen für das Jahr 1877 Folgendes hierdurch bekannt gemacht:

1) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

2) Es werden daher zur Aufnahme in die Stammrolle für hiesige Stadt alle hier **außertürkischen Militärpflichtigen des deutschen Reichs**, welche

a) im Jahre 1857 geboren,
b) in den vorhergehenden Jahren aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1877

an hiesiger Rathsexpeditionsstelle (Rathhaus I. Etage) und zwar in den Stunden **von Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr**

gehörig anzumelden.

Bei der Anmeldung ist

der Geburtschein von den nicht hier gebornen Militärpflichtigen und der Loosungsschein von den Militärpflichtigen früherer Altersklassen abzugeben. (Die Loosungsscheine der im Jahre 1876 bei der hiesigen Musterung Zurückgestellten befinden sich bei der Rathsexpedition aufbewahrt.)

3) Sind Militärpflichtige **zeitig** abwesend (auf der Reise Begriffene, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Vroß- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Gleichzeitig werden die hier wohnhaften Eltern, Vormünder u. dergleichen **hier** geborenen Militärpflichtigen der Altersklasse 1857, welche letztere sich anderwärts, außerhalb des hiesigen Aushebungs- oder Musterungsbezirks, zur Stammrolle anmelden und stellen, zu Vermeidung von Weiterungen und unnötigen Erörterungen hiermit veranlaßt, den derzeitigen Aufenthaltsort ihrer militärpflichtigen Söhne, Mündel in der obbezeichneten Anmeldefrist behufs Berichtigung der Militärstammrolle anher anzuzeigen.

Die Bestellung der Militärpflichtigen zur Musterung und Aushebung selbst hat nur an dem Orte ihres dauernden Aufenthalts zu erfolgen.

Schließlich wird im Allgemeinen noch Folgendes zur genauesten Befolgung bekannt gegeben:

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim **Abgange** der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der **Ankunft an dem neuen Ort** derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Wer die **Anmeldung zur Stammrolle** oder die **Anzeige von der Aufenthaltsveränderung** (Ab- und Anmeldung) unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Großenhain, am 2. Januar 1877.

Der Rath.

Ludwig = Wolf.

Müller.

Bekanntmachung,

Die Anlieferung der für die Säle im Rathhause erforderlichen eichenen Gardinenshalter, sowie eines Podiums soll an den Mindestfordernden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Probehalter sind von heute ab in der städtischen Bauverwaltung einzusehen und die Offerten bis

Montag den 22. Januar

Mittags 12 Uhr daselbst einzureichen.

Großenhain, den 18. Januar 1877.

Die Bauverwaltung.

Vinte.

einen großen Erfolg errungen haben, wenn sie auch positiv keinen neuen Sitz im Parlamente erworben oder bei den Stichwahlen noch zu erwerben Hoffnung hätte. Das gleichzeitige Erscheinen, das Auftreten als eine sich selbstständig fühlende Macht, die in der Stille vollzogene Organisation